

Kinderschutzhaus München – Individuelle Krisenintervention

Bozen, 16.04.2014

Stefanie Hilpert (Dipl.-Sozialpädagogin)
Susanne Ahlborn (Dipl.-Sozialpädagogin)

Ablauf der Präsentation



- Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in Deutschland
- Umsetzung des Kinderschutzes anhand des Beispiels „KinderschutzHaus München“
- Fallbeispiele
- Zeit für Fragen

Recht auf Erziehung

- **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

§8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

§8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

§8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung

§8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

§8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1.zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2.zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in

Aufgaben der ISOFAK

- Beratende/Supervidierende Begleitung der Arbeit der fallführenden Fachkraft im punktuellen Rahmen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Kennen der Dynamiken von Gewalt gegen Kinder
- Beratung bei der Einbeziehung der Eltern, Kinder, Jugendlichen – „Kontakt Im Konflikt“
- Erziehungskompetenzen und Veränderungsbereitschaft der Eltern

Grenzen der Aufgaben

- Keine konkrete Fallarbeit mit den Klienten
- Keine diagnostische Aufgabe mit direktem Klientenkontakt
- Keine eigene Begutachtung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern
- Keine direkte Beteiligung bei Elterngesprächen
- Keine eigenständige Ermittlung von Sachverhalten

Hilfeparadoxon

Je größer die Beziehungsproblematik ist,
umso schwieriger fällt es den
Familienmitgliedern, sich selbst Hilfe zu
holen, umso schwerer hat es die
Jugendhilfe, mit ihren Hilfeangeboten zu
landen.

er Gefährdungseinschätzung

Kindliche, altersunabhängige Bedürfnisse	Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter	Dauerhafte oder zeitweilige Belastungen und Risikofaktoren	Dauerhafte oder zeitweilige Ressourcen und Schutzfaktoren	Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung
Säugling Frühe Kindheit Kindheit Jugendalter	Rechtliche Definitionen: Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge Vernachlässigung des Kindes	Allgemeine Belastungsfaktoren: • Arbeitslosigkeit • Beengte Wohnverhältnisse • Armut • Mangel an materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen	Personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen <i>Einschätzaufgaben:</i> Spezifische kindliche Ressourcen • Sichere Bindung • Positive soziale Beziehungen • Stärken in der Schule, sportliche, handwerkliche, technische Fähigkeiten • Positive Freizeitinteressen • Psychische und emotionale Stärken	Entwicklungsdefizite Verhaltensauffälligkeiten Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung <i>Einschätzaufgabe:</i> Bereits entstandener Förder- und Behandlungsbedarf des Kindes
Bedürfnis nach Existenz Bedürfnis nach sozialer Bindung und Verbundenheit Bedürfnis nach Wachstum Beachtung der Besonderheit des einzelnen Kindes oder Jugendlichen	Unverschuldetes Versagen der Eltern Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte <i>Einschätzaufgaben:</i> Verdachtabklärung Erziehungsfähigkeit • Versorgung und Schutz • Bindung • Vermittlung von Regeln und Werten • Förderung	<i>Einschätzaufgabe:</i> Spezifische Risikofaktoren: • Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen Der Eltern in der eigenen Kindheit • Elterliche Persönlichkeitsmerkmale • Psychische Gesundheit und Intelligenz der Eltern • Merkmale der familiären Lebenswelt • Merkmale des Kindes • Merkmale gegenwärtiger und früherer Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsvorfälle	Spezifische elterliche Ressourcen • Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit • Erleben mindestens einer emotional unterstützenden Beziehung • Leben in einer positiven Partnerschaftsbeziehung	• Schwierigkeiten in der Beziehung zu Hauptbezugspersonen • Körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen • Belastungen der psychischen Gesundheit • Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Gleichaltrigen • Schwierigkeiten im Umgang mit außerfamiliären Regeln und Autoritäten • Belastungen des Lern- und Leistungsvermögens • Schwierigkeiten bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit

Zitat

„Kinderschutz ... bezieht sich in der Regel auf außerordentlich komplexe, sich verändernde Situationen, an denen viele Menschen und Institutionen beteiligt sind, die nicht einfach „regelbar“ sind. Es ist daher unmöglich, Hilfe, die mit Sachverstand auf die Bewältigung von Elend und Armut, von Krisen und Katastrophen, von lebensgeschichtlichen und sozialen Schwierigkeiten zielt, völlig fehlerfrei zu gestalten.“

Weick/Sutcliffe 2003

Praktische Umsetzung des Kinderschutzes in München



Krisenintervention in München

- Beratungsstellen
- Intensive ambulante Erziehungshilfen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Schutzstellen
- Stationäre Langzeiteinrichtungen
- Kurzzeitpflegefamilien
- Vollzeitpflege

Leitbild des KinderschutzBundes

- Hilfe zur Veränderung statt Strafe und Verurteilung
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme bzw. Einwilligung der Eltern und Bereitschaft zur Mitarbeit
- Beteiligung von Kindern und Familien am gesamten Entwicklungsprozess
- Transparenz bzgl. Unserer Haltungen, Einschätzungen, Empfehlungen gegenüber den Eltern
- Schweigepflicht

KinderschutzHaus München



KinderschutzHaus München

Ein Dach über dem Kopf und liebevolle
Betreuung für Kinder – Begleitung, Beratung,
Therapie für Eltern und Familie durch ein
multiprofessionelles Team.

Hilfe für Kinder

- die in familiären Krisen akut gefährdet sind (seelische, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, usw.)
- die vorübergehend intensivere Betreuung benötigen, als von den Eltern momentan geleistet werden kann
- deren Eltern Entlastung und professionelle Hilfe brauchen um eine Neuorientierung zu finden
- die zur Abklärung der Familienproblematik ein

Wer sind wir?

- Eine intensivpädagogische Wohngruppe mit therapeutischen Angeboten für die ganze Familie
- Eine kleine, familiäre Einrichtung mit Platz für neun Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren

Wer bekommt Hilfe?

- Kinder, die in akuten Familienkrisen Schutz und Betreuung benötigen
- Eltern, die mit intensiver therapeutischer Betreuung Wege aus der Krise finden möchten

Kinderschutzhaus wozu?

- Schutz des Kindes in der Familienkrise (Gewalt) und Verhinderung von weiterer Traumatisierung
- Stabilisierung des Kindes
- Entlastung der Familie
- Zusammenarbeit mit den Eltern / der Familie trotz zugespitzter Situation und somit ggf. Abwendung von aufwendigen (juristischen/gutachterlichen) Prozessen
- Suche nach Ressourcen
- Entwicklung von Perspektiven
- Verhinderung von längerfristiger Fremdunterbringung
- Verminderung von entwicklungshemmenden Loyalitätskonflikten der Kinder

Wege aus der Krise für Kind und Familie

- Schnelle, unbürokratische Aufnahme in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Stationäre Betreuung von Kindern in Verknüpfung mit intensiver Eltern- und Familienarbeit
- Systemisches Arbeiten und fachlich fundierte pädagogische Arbeit
- Entwicklungsorientiertes, individuelles Clearing
- Flexibler zeitlicher Rahmen von wenigen

Wege aus der Krise für Kind und Familie (2)

- Hilfe zur Veränderung statt Strafe und Verurteilung
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme bzw. Einwilligung der Eltern und Bereitschaft zur Mitarbeit
- Beteiligung von Kindern und Familien am gesamten Entwicklungsprozess
- Transparenz bezüglich unserer Haltungen, Einschätzungen gegenüber den Eltern
- Verbund von umfassenden fachlichen Hilfen aus einer Hand
- Kooperation und Vernetzung mit anderen

Was bieten wir an?

Für Kinder:

- Halt gebende Regeln und Grenzen im Tagesablauf
- Individuelle Lernförderung
- Gestaltung der Freizeit mit Sport und kreativen Angebote
- Förderung im lebenspraktischen Bereich
- Therapeutische Begleitung der Kinder
- Unterstützung in akuten Krisen

Was bieten wir an?

Für Eltern:

- Intensive Beratung und Therapie
- Verbindliche Besuchsregelung
- Stärkung von Müttern und Vätern in ihrer Elternrolle
- Angeleitete Eltern-Kind-Interaktionen

Was bieten wir an?

Für Familien:

- Intensive Abklärung der Familiensituation
- Individuelle Beratung und Therapie für das gesamte Familiensystem
- Transparente Zusammenarbeit mit dem gesamten Helfersystem wie Schule, Kita, Ämtern
- Krisenintervention

Was bieten wir an?

- Betreuung rund um die Uhr, keine Schließungszeiten im Jahresablauf
- Betreuungszeit in der Regel zwischen wenigen Wochen bis zu ca. einem Jahr

Ziele für die Arbeit mit dem Kind

- Schutz des Kindes in einer akuten oder schon länger währenden Krise der Familie
- Entlastung und Beruhigung
- Ermöglichung einer kindgerechten Bearbeitung/ Verarbeitung der Krisensituation
- Entwicklungsförderung in der Kindergruppe und durch Einzelangebote
- Stärkung der Persönlichkeit des Kindes und seiner Konfliktfähigkeit
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung und des Erkennens eigener Stärken und Schwächen

Ziele für die Arbeit mit dem Kind (2)

- Ermöglichung neuer Erfahrungen im Kontakt mit den Eltern, Verbesserung der Interaktion
- Abklärung von notwendigen weiterführenden, ggf. auch therapeutischen Hilfen für das Kind
- Kindgerechte, intensive Begleitung beim Übergang in das Kinderschutzhaus und im Anschluss daran bei der Rückführung nach Hause oder in eine Pflegefamilie oder in eine weiterführende Einrichtung
- Ermöglichung von Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern unterschiedlichster Herkunft und Religion, Erleben von Integration und gegenseitiger

Ziele für die Arbeit mit der Familie

- Entlastung in der Krise
- Individuell angepasste Besuchskontakte der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen
- Verstehen der zu Gewalt führenden sozialen Bedingungen und lebensgeschichtlichen Prozesse der Familie
- (Wieder-)Entdeckung familiärer Ressourcen und der Fähigkeit, diese nutzbar zu machen
- Stärkung der Eltern und ihrer Fähigkeiten, adäquat und verantwortlich mit den Bedürfnissen ihrer Kinder umzugehen

Ziele für die Arbeit mit der Familie (2)

- Unterbrechung von entwicklungsbeeinträchtigenden Verhaltens- und Interaktionsmustern und Förderung der elterlichen Kompetenz in Konflikten und Krisen gewaltfrei zu handeln
- Abklärung von weiterführenden Hilfen und Entwicklung von Perspektiven für die nähere Zukunft der Familie
- Motivation zur (weiteren) Annahme von Hilfen
- Anbahnung von Anschlusshilfen wie z.B. der Erziehungsberatung durch das Kinderschutzzentrum

Elternarbeit

Pädagogische Elternarbeit

- Begleitete Besuche und Telefonate
- Eltern-Kind-Interaktionsübungen bzw. angeleitetes/ begleitetes Spiel
- Teilnahme mit dem Kind an Familiengesprächen
- Gemeinsame Gespräche mit Lehrern und Mitarbeitern anderer Institutionen
- Begleitung von Kind und Eltern in Institutionen, die Anschlusshilfen anbieten, z.B. AEH, Tagesstätten, Erziehungsberatungsstellen

Elternarbeit

Therapeutische Arbeit mit den Familien

- Regelmäßige (1-2 mal pro Woche) stattfindende Gespräche in unterschiedlichen Settings sowie Helferkonferenzen
- Intensive und gründliche Auftragsabklärung und Zielvereinbarungen im Aufnahmeverfahren
- Systemisch orientierte Anamnese und Genogrammarbeit
- Ressourcen- und lösungsorientierte Familienarbeit unter Einbezug des Bezugspädagogen
- Gezielte Vereinbarung von Aufenthaltszeiten mit

Was macht uns aus?

- Ausrichtung der Perspektive auf ein erneutes und gutes Zusammenleben in der Familie
- Zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer
- Pädagogische und therapeutische Hilfen aus einer Hand
- Prozessdiagnostik
- Therapeutische Krisenbewältigung
- Arbeit an Motivation zur Therapie

Anfragen durch

- Jugendämter/Sozialbürgerhäuser
- Beratungsstellen z.B. KinderschutzZentrum
- Kinderkliniken
- Eltern oder andere Bezugspersonen
- Schule oder Kindertageseinrichtungen
- In Ausnahmefällen auch Polizei oder Andere

Krisenaufnahme (max. 1 Monat)

- Schutz des Kindes
- Erste Abklärung in Zusammenarbeit mit Familie

Kurzstellungnahme für RFT und Eltern

Regionales Fachteam (RFT), Hilfeplanentscheid

Entlassung

nach
Ablösephase
und Anbahnung
von Hilfen

Rückführung
oder
/Überleitung in
Stationäre
Einrichtung
/Pflegefamilie

Weiter- betreuung

durch SC oder
SUFA

Stationäres Clearing (ca. 3 Monate)

- Kennenlernen von Kind und Familie
- Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion
- Gemeinsam mit der Familie:*
 - Verstehen der Situation
 - (Wieder-)entdecken von Ressourcen und Fähigkeiten
- Erkennen der Gefährdungsfaktoren
- Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Erarbeitung von Perspektiven für Kind und Familie
- Ggf. Anbahnung von Anschlusshilfen
- Zusammenarbeit mit dem BSA und beteiligten Institutionen

Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in einem schriftlichen Clearingbericht für SBH und Eltern

Stationäre Unterbringung mit intensivem familientherapeutischem Angebot (mehrere Monate bis zu einem Jahr)

- Kennenlernen von Kind und Familie
- Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion
- Gemeinsam mit der Familie:*
 - Verstehen der Situation
 - (Wieder-)entdecken von Ressourcen und Fähigkeiten
- Erkennen der Gefährdungsfaktoren
- Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Erarbeitung von Perspektiven für Kind und Familie
- Reflexion von Besuchskontakten und Aufenthalt der Kinder im häuslichen Umfeld
- Rückführungsphase mit gezielter Ausweitung der Eltern-Kind-Kontakte
- Anbahnung von Anschlusshilfen
- Zusammenarbeit mit dem BSA und beteiligten Institutionen

Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in einem schriftlichen Abschlussbericht für SBH und Eltern

Entlassung

nach
Ablösephase
und Anbahnung
von Hilfen

Rückführung
oder
/Überleitung in
Stationäre
Einrichtung
/Pflegefamilie

Weiter- betreuung

durch SC oder
SUFA

Entlassung

nach Ablösephase und Anbahnung von Hilfen

Rückführung

(In Einzelfällen: Überleitung in Stationäre
Einrichtung /Pflegefamilie)

Individuelle Fallarbeit

- Arbeit im Behandlungsteam
(Familientherapeutin & Pädagogin)
- Fachlicher Austausch im Team bzw.
Supervision
- Kontakt und Austausch mit bereits involvierten
Institutionen
- Helferkonferenzen
- Fachliche Stellungnahme mit Empfehlung
- Installation von Anschlusshilfen je nach Bedarf

Das Team

Intensive Betreuung der Kinder und ihrer Familien durch

- pädagogische MitarbeiterInnen (7,5 Stellen), teilweise mit Zusatzqualifikationen
- drei Familientherapeutinnen (Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Psychologin, Diplompädagogin)
- Mehrere insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des §8a SGB VIII

die lobby für kinder



Deutscher Kinderschutzbund München e.V.

Der Kinderschutzbund München e.V. hilft Kindern, Jugendlichen, Müttern, Vätern und Familien mit präventiven, niedrighschwelligem und lebensweltorientierten Angeboten.

Dazu gehören je nach Problemlage Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung, Betreuung, Beratung und Therapie.



Schatzsuche: Das Suchen und Finden von Ressourcen und Lösungswegen

Familien, deren Kinder im Kinderschutzhaus aufgenommen werden, mit einer möglichst unvoreingenommenen und zuversichtlichen Haltung zu begegnen, ist nicht nur ein professioneller Leitgedanke, sondern auch ein Motor für positive Entwicklungen.

Die folgenden Geschichten sind Beispiele dafür.
(Zur Anonymisierung sind Namen frei erfunden und nur Eckdaten angegeben.)

Franziska (5 Jahre)

- Gemeinsame Wohnsituation Mutter, Stiefvater, zwei Kinder
- Extrem aggressive Geschwisterrivalität
- Mutter mit Situation extrem überfordert
- Bestehende Vorurteile einiger Mitglieder des Helfersystems gegenüber Vater
- Kindergarten meldete Gefährdung

David (7 Jahre)

- Mutter psychisch krank
- Gerichtliche Vormundschaft
- Vater beruflich sehr eingebunden
- Eltern getrennt
- David wohnt bei Mutter
- Inobhutnahme nach Kindeswohlgefährdung durch andere Einrichtung
- Vermehrte Eskalationen im Mutter-Kind-Kontakt

Manuel (8Jahre), Adrian (6 Jahre), Sarah (4 Jahre)

- Mutter aufgrund diverser Beeinträchtigungen aktuell nicht erziehungsfähig
- Vater alkoholabhängig
- Paarbeziehung der Eltern unklar
- Verwahrlosung der Kinder

Claudia (13 Jahre), Felix (5 Jahre)

- Wohnsituation: Vater mit zwei Kindern
- Trennungsgrund der Eltern war Häusliche Gewalt
- Starker Leistungsdruck des Vaters auf die Kinder
- Eskalation in körperlicher Gewalt, zunächst gegen die Tochter
- Tochter wendet sich an Lehrerin
- Mutter nicht in der Lage, die Tochter zu sich zu nehmen

Zeit für Fragen

???

geschafft!

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!